



13. April 2018

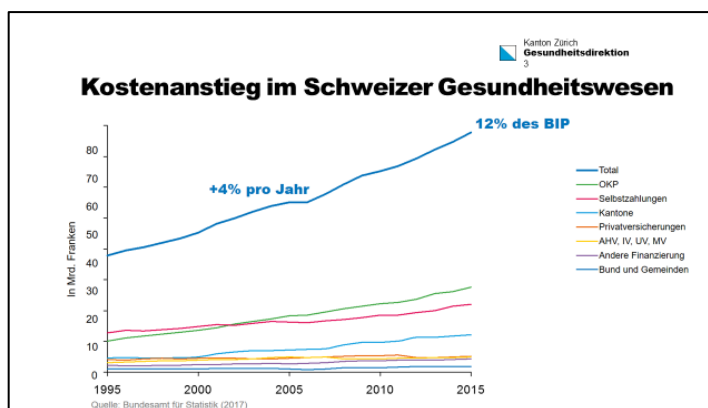
Wennberg Konferenz

Referat von Regierungsrat Dr. Thomas Heiniger



Sehr geehrte Damen und Herren

«Who cares?», lautet das Motto der heutigen Konferenz. «Wen kümmert's?» – «wen interessiert's?» Diese Frage muss ich bei den Gesundheitskosten sicher nicht stellen. Sie sind ein Thema, das niemanden kalt lässt – vieldiskutiert, hitzig diskutiert. Jeder hat eine Meinung dazu, einen Standpunkt und sogar ein angebliches Lösungsrezept.



Das hat guten Grund. Die Zahlen zeigen es deutlich: Die Kosten steigen. Und sie tun es kontinuierlich. Da gibt es nichts zu diskutieren. Für Debatten sorgt hingegen die Frage, was getan werden soll. Wie die Massnahmen aussehen sollen. Wen sie betreffen sollen. Denn Sparmassnahmen treffen immer jemanden, sonst sind sie keine effektiven Sparmassnahmen. Dementsprechend stossen echte Sparmassnahmen stets schnell auf Widerstand.

Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
4

Der Kanton Zürich hat bereits zahlreiche Massnahmen ergriffen

Spitalplanung und -finanzierung ab 2012	Leistungsüberprüfung 2016	Weitere
<ul style="list-style-type: none"> - Transparente Leistungsgruppensystematik - Konsequente Umsetzung der Mindestfallzahlen - Systematisches Leistungscontrolling - Griffige Kodierrevision - Strikte Wirtschaftlichkeitsprüfung für Spitaltarife 	<ul style="list-style-type: none"> - Liste «Ambulant vor stationär» ab 1.1.2018 - Mehrjährige Verträge mit konstanten Spitaltarifen - Ausbau der Rechnungsprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> - Lancierung von konkreten HTA-Projekten (Medical Board) - Projekt Optimierung Rettungswesen - Organisation ärztlicher Notfalldienst - Verbesserung Profil psychiatrischer Tages- und Nachtkliniken

Doch allem Widerstand zu trotz waren wir in Zürich nicht untätig. Bereits bei der «Spitalplanung 2012» hatten wir Kosten und Wirtschaftlichkeit im Auge. Bei der «Leistungsüberprüfung 2016» wurden dann nochmals ganz gezielt kostensenkende Massnahmen ins Visier genommen. Zusätzlich zu diesen Grossprojekten liefen parallel weitere Massnahmen, Optimierungsprojekte vor allem an Schnittstellen.


Diese Anstrengungen haben sich ausgezahlt: Zürich schneidet in nationalen Vergleichen gut ab. Zürcher Spitäler sind effizient, haben tiefe Kosten und tragen entsprechend auch zu Prämienkosten bei, die unter dem Schweizer Durchschnitt liegen.

Bei all diesen laufenden Massnahmen stellte sich aber auch die Frage: Wo gibt es noch ungenutzte Möglichkeiten zur Kostendämpfung?

Ich setze bei solchen Fragen gerne auch auf die Meinungen externer Expertinnen und Experten. Im Frühling 2017 gab die Gesundheitsdirektion den Auftrag an das Winterthurer Institut für Gesundheitsökonomie (WIG) der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), solche Möglichkeiten zu suchen und zu finden. Es stellte in einem Bericht die wichtigsten Massnahmen und Instrumente zur Beeinflussung der Gesundheitskosten dar. Dies aus wissenschaftlicher Perspektive und mit einer objektiven Bewertung. Der Bericht liegt seit November 2017 vor.

Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
5

Studie der ZHAW: kostendämpfende Massnahmen

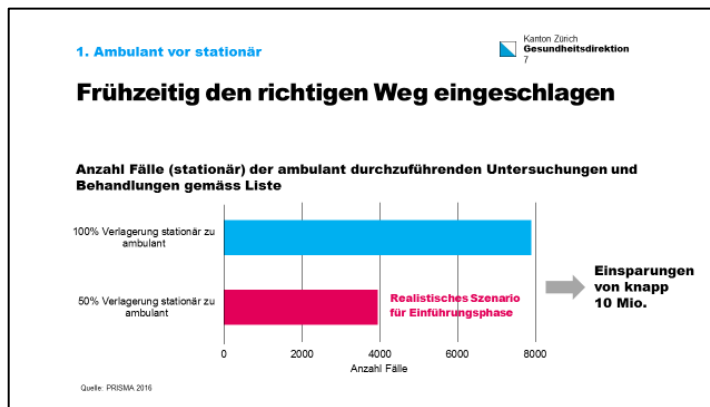


5 Empfehlungen für den Kanton:

- 1) Verlagerung von stationärer zu ambulanter Behandlung
- 2) Lockerung oder Aufhebung von kostensteigernden Vorschriften
- 3) Steuerung der stationären Kapazitäten
- 4) Kantonales Globalbudget für alle Listenspitäler
- 5) Reduktion der Prämienverbilligung

Die ZHAW beschreibt und bewertet insgesamt 28 relevante Massnahmen. Sie orientierte sich dabei an drei Kriterien: Potential zur Kostendämpfung im Gesamtsystem der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung, Sparpotential für den Kanton Zürich und Realisierbarkeit für den Kanton. Davon leitet sie fünf Empfehlungen für den Kanton ab:

- 1) Die Verlagerung von der stationären zur ambulanten Behandlung
- 2) Die Lockerung oder Aufhebung von kostensteigernden Vorschriften
- 3) Eine Steuerung der stationären Kapazitäten
- 4) Ein kantonales Globalbudget für alle Listenspitäler
- 5) Eine Reduktion der Prämienverbilligung



Die Studienautoren identifizieren «Ambulant vor stationär» als eine der zentralen Massnahmen. So können rasch, wirksam und nachhaltig Kosten im Gesundheitswesen gespart werden. Damit stützen sie auch aus wissenschaftlicher Perspektive den Weg, den der Kanton Zürich frühzeitig eingeschlagen hat: Seit dem 1. Januar 2018 ist bei uns eine Liste mit ambulant durchzuführenden Eingriffen in Kraft. Der Fokus ist dabei auf unbestritten ambulant durchführbaren Eingriffen. Und auf einer Umsetzung, die keinen grossen Zusatzaufwand generiert. Das heisst ohne präoperative Kostengutsprache und mit klar definierte Ausnahmekriterien.

2. Lockerung / Aufhebung Vorschriften

Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
8

Kritische Kosten-Nutzen-Überlegungen sind notwendig

- Kostendämpfende Wirkung **erst längerfristig und nur indirekt** über die Senkung von Tarifen zu erwirken
- Zahlreiche Vorschriften dienen auch der **Patientensicherheit**

Nichtsdestotrotz:

Im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 ist ein direktionübergreifendes Projekt zur Überprüfung kostentreibender Anforderungen an Spitäler lanciert worden

Die vorgeschlagene Aufhebung oder Lockerung von Vorschriften wird höchstens langfristig und indirekt zur Kostensenkung beitragen. Sie wirkt sich über die Tarife aus. Diese werden nicht vom Kanton, sondern von Krankenversicherern und Spitälern ausgehandelt.

Zudem ist hier Vorsicht geboten. Patientenwohl und Patientensicherheit dürfen nicht vernachlässigt werden. Sonst fällt die Kosten-Nutzen-Bilanz dieser Massnahme schnell negativ aus.

Ein Projekt zur Überprüfung von kostentreibender Anforderungen an Spitäler ist im Rahmen der «Leistungsüberprüfung 2016» vom Regierungsrat lanciert worden, die entsprechenden Arbeiten laufen.

3. Steuerung stationärer Kapazitäten Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
9

Studie bestätigt das Vorgehen in der bestehenden Spitalplanung

– Konsequente Einführung von Mindestfallzahlen auf Ebene Spital & neu Operateur/in

z.B. Konzentration von Lungenkrebsbehandlungen

– strikte Überprüfung der Leistungsaufträge mittels Leistungscontrolling
– keine Zulassung neuer Leistungserbringer auf der Spitalliste innerhalb eines Planungsintervalls von rund 10 Jahren
– Vergabe neuer Leistungsaufträge nur bei ausgewiesenem Bedarf

Die Studienautoren sehen in der Angebotssteuerung ein wesentliches Potential zur Beeinflussung der stationären Kosten. Damit bestätigt sie das Vorgehen in der bestehenden Zürcher Spitalplanung. Damals ergriff die Gesundheitsdirektion zahlreiche Massnahmen zur Förderung des Konzentrationsprozesses: Durch Leistungsaufträge wird verhindert, dass die Leistungserbringer bei ihrem Angebot «Rosinenpickerei» betreiben.

Die Mindestfallzahlen wiederum sorgen für eine Konzentration des Angebots, welche sich nachweislich positiv auf Qualität und Kosten auswirkt. Trotzdem ist diese Massnahme sehr umstritten. Allein die massvolle Erhöhung der geforderten Zahlen und die Ausdehnung der Leistungsbereiche per 2018 und 2019 führte zu 14 gerichtlichen Klagen von Spitälern.

4. Kantonales Globalbudget Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
10

Die Einführung eines Globalbudgets will genau geprüft sein

Versorgungsqualität der Bevölkerung

Tatsächliches Potential zur Kostendämpfung

Wettbewerbsfähigkeit der Zürcher Spitäler

Realisierbarkeit

Das Globalbudget soll das Mengenwachstum ganz direkt beschränken. Bei dieser Massnahme bestehen noch viele Unsicherheiten und Unklarheiten. Die Gesundheitsdirektion wird auch hier eine vertiefte Prüfung für den Kanton Zürich vornehmen. Und dabei natürlich auch die auf nationaler Ebene laufende Diskussion berücksichtigen.

5. Reduktion Prämienverbilligung

Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
9

Die Prämienverbilligung hat keinen Einfluss auf die Gesundheitskosten

- Vorlage zur Revision des EG KVG (Optimierung Prämienverbilligungssystem und Reduktion des Kantonsbeitrags auf 70% des Bundesbeitrags) in der KSSG zur Beratung
- Mittel zur Entlastung des Staatshaushalts, jedoch: **keine Eindämmung von Gesundheitskosten**

Die 5. Empfehlung zur Prämienverbilligung ist zwar ein Mittel zur Entlastung des Staatshaushalts. Sie hat aber keinen direkten Einfluss auf die Eindämmung von Gesundheitskosten.

Das sind die 5 Empfehlungen an den Kanton Zürich. Der Bericht zieht das Fazit: Der Kanton Zürich schöpft seine Möglichkeiten bereits weitgehend aus. «Die Spitalversorgung im Kanton Zürich schneidet sowohl bezüglich Qualität und Zugänglichkeit als auch der Wirtschaftlichkeit gut ab.»

Ein ernüchterndes Fazit, wenn Sie an tiefere Steuern und sinkende Prämien denken. Eine willkommene Beurteilung für die eigene Gesundheitspolitik der vergangenen Jahre.

Ein wichtiges Gebiet wird in der Studie aber vernachlässigt: Prävention und Gesundheitsförderung. Hier bietet sich die Möglichkeit zu einer Investition in die Erhaltung der Gesundheit. Und nicht in die Bekämpfung einer Krankheit. Kurz: vorsorgen statt versorgen.

Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
10

**Prävention und Gesundheitsförderung:
Vorsorgen statt versorgen**

- Vermeidung/Verzögerung der Inanspruchnahme von Leistungen
- Verminderung der Krankheitslast
- Verringerung der Zahl vorzeitiger Todesfälle
- Verbesserung der Lebensqualität und Teilnahme der Bevölkerung in Wirtschaft und Gesellschaft

Das beste Beispiel sind nichtübertragbare Krankheiten, wie Diabetes, Krebs oder Herz-Kreislauf-Krankheiten. Etwa 2.2 Millionen Menschen leiden in der Schweiz daran. Sie sind die häufigste Todesursache und verursachen rund 40 Prozent der Gesundheitskosten. Und sie werden durch das Gesundheitsverhalten beeinflusst. Es kann das Risiko stark erhöhen oder eben auch senken. Und damit auch Leid und Kosten.

Prävention darf aber nicht mit Bevormundung gleichgesetzt werden. Lebensstil und Gesundheitsverhalten liegen in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen. Das soll auch so bleiben. Doch damit diese Eigenverantwortung auch voll wahrgenommen werden kann, braucht es Gesundheitskompetenz. Und um diese ist es in der Schweiz nicht gut bestellt: Wir liegen unter dem EU-Durchschnitt.

Für die Zürcher Bevölkerung soll sich das ändern. Um das zu erreichen, hat die Gesundheitsdirektion ein neues Projekt gestartet. Der Name ist Programm: «Gesundheitskompetentes Zürich».

Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
11

«Gesundheitskompetentes Zürich»

Ziel: Die Zürcher Bevölkerung kann...

- Gesundheitsinformationen verstehen
- Informationen aus Quellen beziehen und anwenden
- Informationen kritisch analysieren

→ Entscheidungen treffen, welche die eigene Gesundheit positiv beeinflussen

Die Zürcher Bevölkerung soll in der Lage sein, sich Informationen zu beschaffen und diese zu verstehen. Sie soll über die Auswirkungen des Gesundheitsverhaltens Bescheid wissen. Sie soll Behandlungsentscheide gut informiert treffen können und bei der Wahl von Leistungsangeboten Orientierung haben. Kurz: Sie soll die Fähigkeit haben, Entscheidungen zu treffen, die sich positiv auf die Gesundheit auswirken.

Noch ist das Projekt in der Konzeptionsphase. Es sollen aber schon möglichst bald erste Praxisprojekte starten. Und damit der erste Schritt getan werden für ein gesundheitskompetentes Zürich. Für eine Bevölkerung, die ihre eigene Gesundheit fester in der Hand hat. Und damit auch einen grossen Teil der Gesundheitskosten.

Wir verursachen sie als Patientinnen und Patienten.
Wir tragen sie als Steuerzahler und als Prämienzahler.
Also sollten wir sie auch bewusst steuern und beeinflussen können.

